

**Antrag auf Neuberechnung  
oder Rückerstattung der Quellensteuer**

Für das Steuerjahr .....

**Antragsteller/in**

Geschlecht  männlich  weiblich  
SV-Nummer 756. ....  
Name .....  
Vorname .....  
Strasse / Nr. ....  
PLZ / Ort / Land .....  
Geburtsdatum .....  
E-Mail .....

**Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in**

Geschlecht  männlich  weiblich  
SV-Nummer 756. ....  
Name .....  
Vorname .....  
Strasse / Nr. ....  
PLZ / Ort / Land .....  
Geburtsdatum .....  
E-Mail .....

**Vertreteradresse in der Schweiz** (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)

Firma oder Name / Vorname .....  
Strasse / Nr. ....  
PLZ / Ort .....

**Zahlungsverbindung Post / Bank**

Kontoinhaber Konto-Nr. ....  
Name Bank/Ort .....  
IBAN .....  
BIC .....

**Begründung**

- Falsche Ermittlung des der Quellensteuer unterliegenden Bruttolohnes
  - **Wichtig:** Kopien sämtlicher Lohnausweise sowie der monatlichen Lohnabrechnungen sind beizulegen
- Falsche Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens
  - **Wichtig:** Kopien sämtlicher Lohnausweise sowie der monatlichen Lohnabrechnungen sind beizulegen
- Falsche Tarifierung
  - **Wichtig:** Kopien sämtlicher Unterlagen beilegen, die den beantragten Tarif bestätigen:
    - Nachweis für Zivilstandsänderungen (z.B. Zivilstands- oder Meldebescheinigungen)
    - Geburtsurkunden minderjähriger Kinder
    - Nachweis der Erstausbildung volljähriger Kinder (z.B. Immatrikulationsbescheinigung)
    - Weitere notwendige Unterlagen
- Rückerstattung der Feuerwehersatzabgabe
- andere Gründe (siehe Bemerkungen)

**Bemerkungen**

.....  
.....  
.....

**Richtigkeit**

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partnerin

### **Wichtige Hinweise**

- Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- Für nachstehende Konstellationen ist keine Neuberechnung der Quellensteuer möglich (nicht abschliessende Aufzählung). Stattdessen kann die quellensteuerpflichtige Person –sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind –bis 31. März des Folgejahres einen Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung stellen.
  - Geltendmachung von zusätzlichen, im Quellensteuertarif nicht oder pauschal berücksichtigten Abzügen (z.B. erhöhte Berufskosten, Vorsorgebeiträge, etc.);
  - Tarifänderung bei Tarif G
  - Korrektur des satzbestimmenden Einkommens bei Zweiverdiener-Ehepaaren, von denen ein Ehegatte oder beide Ehegatten in der Schweiz zum Tarifcode C quellenbesteuert werden (Satzbestimmung im Tarifcode C = Medianlohn).
  - Eine Neuberechnung der Quellensteuer kann auch durch die Steuerverwaltung von Amtes wegen zu Gunsten oder zu Ungunsten der quellensteuerpflichtigen Person durchgeführt werden.
  - Eine Neuberechnung der Quellensteuer ist nicht möglich bei Personen mit Ansässigkeit in der Schweiz, die obligatorisch nachträglich ordentlich veranlagt werden.
- Das Kantonale Steueramt kann von Amtes wegen eine Neuberechnung der Quellensteuer oder anstelle der Neuberechnung der Quellensteuer eine nachträglich ordentliche durchführen (§18 Abs.6 QStV)
- Bitte beachten Sie, dass das Steueramt des Kantons Solothurn nach dem Einscannen sämtliche Akten vernichtet. Wir bitten Sie daher, bei Steuerdeklarationen und Beweismittelaufgaben keine Originalakten und kein Bargeld einzureichen.